

**Klarstellungssatzung**  
**gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich**  
**Leisbühl der Stadt Annweiler am Trifels**  
**vom 27. Oktober 2006**

§ 1

Die Grundstücke, die sich im beiliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1: 1000 innerhalb der Umrandung befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang der bebauten Ortslage von Annweiler am Trifels. Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb dieses Geltungsbereiches richten sich nach § 34 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

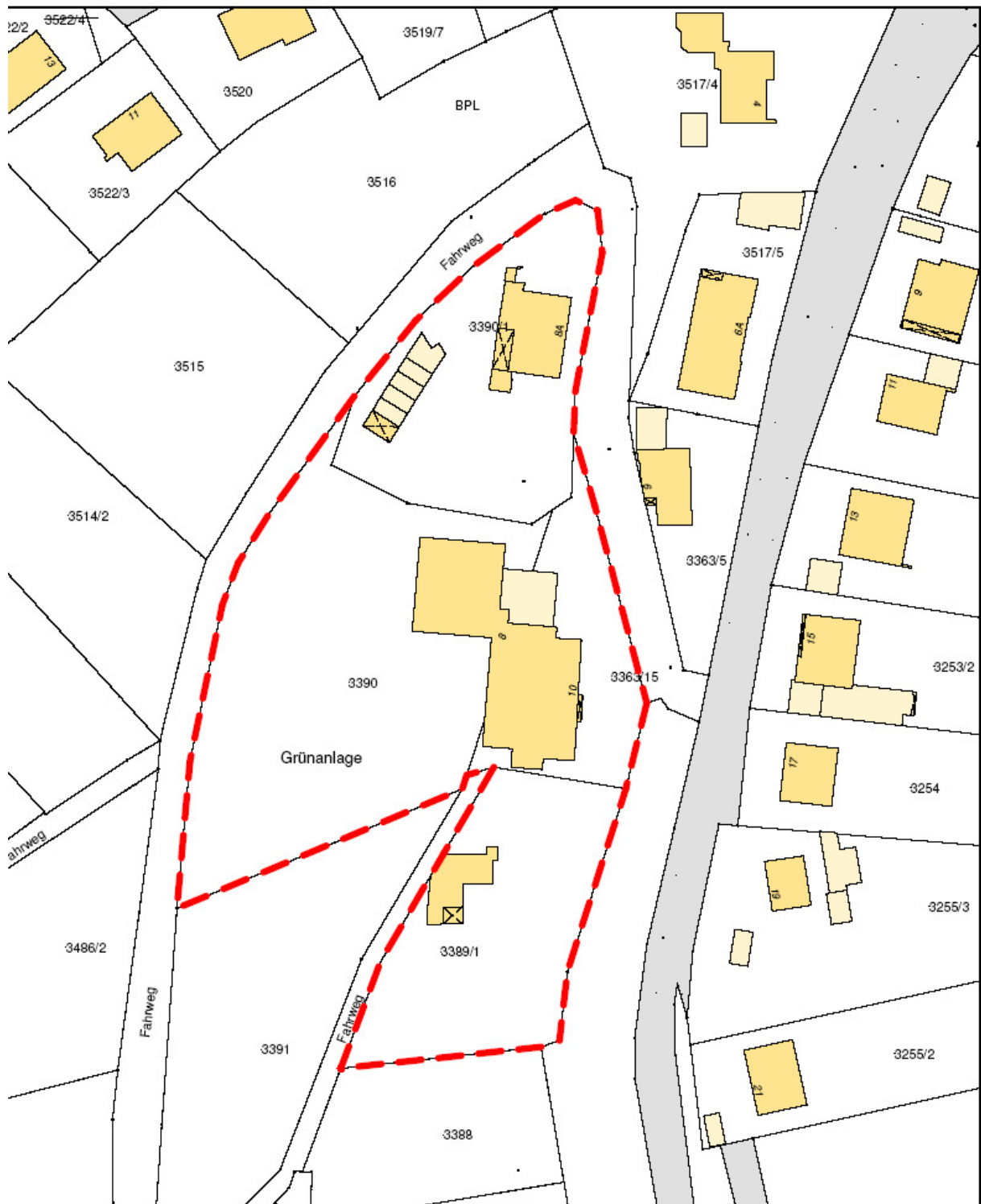
76855 Annweiler am Trifels, den 27. Oktober 2006  
Stadt Annweiler am Trifels  
Ausgefertigt:

Thomas Wollenweber  
Stadtbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Annweiler am Trifels grenzt mit dieser Klarstellungssatzung den Innenbereich verbindlich vom Außenbereich ab. Damit ist die Zulässigkeit von Vorhaben im Stadtgebiet strukturell geklärt: Vorhaben innerhalb dieses Bereiches richten sich nach § 34 BauGB, Vorhaben außerhalb dieses Bereiches nach § 35 BauGB.

Anlage zur Klarstellungssatzung:



Am Leisbühl - Klarstellungssatzung

Maßstab: 1:1000  
Bearbeiter:  
Datum: 26.9.2006